

# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

## II. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	627.700€	0 €	40.055.500 €	40.638.200 €
die Ausgaben	627.700 €	0 €	40.055.500 €	40.638.200 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	139.000 €	0 €	11.290.200 €	11.429.200 €
die Ausgaben	139.000 €	0 €	11.290.200 €	11.429.200 €

#### § 2

##### Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 3.876.300 € auf 3.722.100 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 2.599.500 € auf 3.756.400 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 88,20 Stellen auf 87,94 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.10.2023 erteilt.

Ratzeburg, 18.10.2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

gez.

L. S

\_\_\_\_\_  
( G r a f )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2023 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 18.10.2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

gez.

L. S

---

( G r a f )  
Bürgermeister